



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Informationsvorlage

Nr. 5-2811/16-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

27.06.2016

Betr.: Diskussionsstand und Änderungsvorschläge zum Konzept zur Integration von
Zuwanderern im Landkreis Teltow-Fläming
(Integrationskonzept Nr 5-2669/16-II)

Luckenwalde, den 06.06.2016

Wehlan

Sachverhalt:

Mit der Vorlage 5-2669/16-II wurde am 15. Februar 2016 der Entwurf des Konzeptes zur Integration von Zuwanderern im Landkreis Teltow-Fläming (Integrationskonzept) in den Kreistag eingebracht. Der Konzeptentwurf wurde anschließend in den Fachausschüssen beraten und gleichzeitig den Bürgermeistern zur Kenntnis gegeben. Die Handlungsfelder des Konzeptes waren Gegenstand des 2. Runden Tisches Flüchtlingshilfe am 9. April 2016.

Die vorliegende Informationsvorlage soll mit dem Diskussionsstand bekannt machen.

1. Fachausschüsse

Das Integrationskonzept ist in den Ausschüssen Bildung, Kultur und Sport, Gesundheit und Soziales, Regionalentwicklung und Bauplanung, Wirtschaft und im Jugendhilfeausschuss beraten worden. Grundsätzlich sind Inhalt und Struktur des Konzeptes begrüßt worden. Aufgrund des umfangreichen Materials und der notwendigen Befassung in den Fraktionen haben der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport und der Wirtschaftsausschuss eine erneute Beratung vor der Sommerpause vorgesehen. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales als federführender Ausschuss wird sich am 10. Oktober 2016 abschließend mit dem Konzept und den Änderungsvorschlägen befassen. Daraus ergibt sich, dass alle Änderungs- und Ergänzungsvorschläge bis zum 19.09.2016 in der Kreisverwaltung eingegangen sein müssen.

Die bereits vorliegenden Änderungshinweise aus den Fachausschüssen wurden in redaktionelle Änderungen (Fehlerkorrekturen, Begrifflichkeiten, Aktualisierungen) und inhaltliche Ergänzungen und Hinweise aufgeteilt. Die inhaltlichen Hinweise sind tabellarisch, geordnet nach den Seitenzahlen der Vorlage 5-2669/16-II in der Anlage 1. Die redaktionellen Änderungen sind nicht dargestellt, sie werden in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

2. Runder Tisch Flüchtlingshilfe und 7. Integrationskonferenz

Am Runden Tisch Flüchtlingshilfe haben mehr als 100 Vertreter von Initiativen, Kommunen, Verbänden und Parteien teilgenommen. Insgesamt war auch hier festzustellen, dass das Integrationskonzept von den Teilnehmern als gute Arbeitsgrundlage betrachtet wird. Das Zusammenwirken aller Fachressorts mit Blick auf eine gemeinsame Zielstellung als auch die Schaffung eines Büros für Chancengleichheit und Integration beim Landkreis Teltow-Fläming wurden besonders positiv herausgehoben. Die Diskussion zu den Handlungsfeldern ging mit Anregungen und Erfahrungsaustausch vielfach über den Leitliniencharakter eines Konzeptes hinaus. Der konkrete Änderungsbedarf hinsichtlich des Integrationskonzeptes findet sich in der Anlage 2.

3. Dialog mit den Kommunen

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstberatung sind bereits einige redaktionelle Hinweise für das Integrationskonzept eingegangen. Der Flüchtlingskoordinator des Kreises hat alle kommunalen Flüchtlingskoordinatoren und kommunalen Ansprechpartner für eine Arbeitsberatung eingeladen, um die Ergänzungen aus kommunaler Sicht zusammenzutragen. Konkrete Maßnahmen und Projekte vor Ort können in einen regelmäßig fortzuschreibenden Anhang des Integrationskonzeptes aufgenommen werden. Gleichzeitig soll mit der Arbeitsberatung der Austausch zwischen den Kommunen untereinander und mit

dem Kreis unterstützt werden, auch um sich gegenseitig mit Erfahrungen, Konzepten und Ideen in der kommunalen Flüchtlingsarbeit zu stärken.

4. Überarbeitung hinsichtlich aktueller Rechtsänderungen

Die Vorgaben des Landesaufnahmegesetzes werden durch das Fachamt in das Integrationskonzept eingearbeitet, wenn auch die Erstattungsverordnung seitens des Landes beschlossen worden ist.

Der Beitritt zur Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen, um die gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge über eine Gesundheitskarte abzusichern, ist dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt.

Die Eckpunkte des Integrationsgesetzes des Bundes werden für die Fertigstellung des Konzeptes bereits berücksichtigt. Hier werden insbesondere die damit einhergehende Wohnsitzauflage als auch die erleichterten Arbeitsmarktzugänge zu beachten sein.